

Beschlussvorlage

Bauamt Janus, Doris	Nummer: BA/087/2020/1 Datum: 18.09.2020 Aktenzeichen: Sg. 7
-------------------------------	--

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.10.2020	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes (mit Grünordnungsplan) für das Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz
- **Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Anhörung der Fachstellen gem. §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs für die erneute Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Sachverhalt:

Die Stadt Teublitz beabsichtigt die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes an der Autobahnanschlussstelle Teublitz. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wurde bereits am 23.01.2014 der Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gefasst.

Im vergangenen Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nun dieses Gewerbe- und Industriegebiet mit ca. 20 ha dargestellt. Den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.01.2020.

Der dieser Auslegung und Abwägung zu Grunde liegende Planentwurf des Industrie- und Gewerbegebietes vom 12.03.2020 wurde am 22.04.2020 durch den Ferienausschuss der Stadt gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachstellen fand nun in der Zeit vom 13.07. – 13.08.2020 statt. Darauf wurde mit Bekanntmachung vom 08.07.2020 bzw. mit Anschreiben an die Fachstellen vom 09.07.2020 hingewiesen.

Es fanden in dieser Zeit zahlreiche Fachstellengespräche sowie auch Gespräche mit Bürgern und Vertretern von Bürgerinitiativen statt. Die Planungen wurden erläutert und zahlreiche Stellungnahmen wurden entgegen genommen.

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange (**Fachstellen**) gingen 29 Stellungnahmen ein.

Die detaillierte Abwägung der Fachstellenbeteiligung ist in Anlage 1 zu diesem Beschluss enthalten.

Folgende maßgebliche Stellungnahmen wurden vorgebracht:

Vgl. Präsentation

Im Zuge der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wurden 1.133 Einwände vorgebracht. Diese

gliedern sich wie folgt:

Einwände nach Stadtgebiet:

- Teublitz:	279
- Maxhütte:	582
- Burglengenfeld:	122
- Außerhalb Städtedreieck:	119
- Ohne Adresse:	31

Die Einwände wurden zur besseren Übersichtlichkeit nach den verschiedenen, in Ihnen vorgebrachten Belangen sortiert, so dass lediglich die verschiedenen Belange abzuwägen sind, nicht jedoch einzelne Einwände. Lediglich pers. betroffene Einwandführer bzw. Einzelbelange werden gesondert der Abwägung unterzogen.

Die detaillierte Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Anlage 2 zu diesem Beschluss enthalten.

Die Tabelle mit der Gesamtübersicht der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist als Anlage 3 zu diesem Beschluss enthalten.

Die Einwendungen aus der Öffentlichkeit gliedern sich in die folgenden Belange, mit den folgenden grundsätzlichen Abwägungen.

Vgl. Präsentation

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den Anmerkungen der Verwaltung kann nach Maßgabe der Beschlussvorschläge gefolgt werden.

Im Übrigen ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander eine über die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen hinausgehende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ in der Fassung vom 15.10.2020 bisher nicht veranlasst.

Die Planunterlagen sind – soweit nicht schon geschehen - entsprechend der Abwägung zu ergänzen. Der Planentwurf in der Fassung vom 15.10.2020 wird gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung zu wiederholen, sowie die betroffenen Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren zu beteiligen.